

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 7

Artikel: Säuglingsfürsorge - Kinderheim

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Aufbewahrung des Korpsmaterials hat die Stadtgemeinde St. Gallen der Kolonne in günstiger Lage zwei hierfür sich besonders eignende Magazine zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung gestellt.

Die bisherigen Kosten für die Bekleidung und Ausrüstung der Kolonne, für zweckmäßige Einrichtung der Magazine und für Anschaffung von Mobiliar, sowie für Betriebskosten aller Art hat die Kolonne bisher rund 4500 Franken verausgabt. Zur Bestreitung dieser Auslagen hat der Zweigverein St. Gallen vom Roten Kreuz Geldvorschüsse geleistet. Die Kolonnenleitung erwartet seitens der Kasse des schweizerischen Zentralvereins sowohl an die Kosten der Gründung wie auch an diejenigen betreffend den Betrieb dieser Organisation einen namhaften Beitrag; ein diesbezügliches Gesuch ist bereits vor einiger Zeit der zuständigen Stelle unterbreitet worden.

Es darf jetzt schon der Hoffnung Raum gegeben werden, daß die Etablierung der Sanitätshülfskolonne die Bestrebungen auf dem Gebiete des freiwilligen Sanitätsdienstes in der Stadt St. Gallen und Umgebung wesentlich zu fördern berufen sein wird. Dieses Endziel der neuen Organisation

erscheint um so gesicherter, als erfreulicher Weise zwischen der Kolonne und den Militär-sanitätsvereinen der Stadt St. Gallen und der beiden Außengemeinden das beste Einvernehmen besteht, welches sich namentlich bei der gemeinsamen Aufstellung der Arbeitsprogramme, sowie an den gemeinsamen Übungen bereits tatsächlich befundet hat.

Der heutige Bestand der Kolonne ist folgender:

1 Sanitätsoffizier (Kolonnenkommandant),

1 Feldweibel (zugleich Stellvertreter des Kolonnenkommandanten),

5 Gruppenführer und

27 Mann,

Total 34 Mann (alles Freiwillige aus dem Landsturm) aus den drei Gemeinden St. Gallen, Tablat und Straubenzell.

Zur Ergänzung und sukzessiven Vermehrung des Bestandes der Kolonne sind jeweilen auf den Vorwinter alljährliche Neurekrutierungen in Aussicht genommen.

Das Kommando der Kolonne hat der Oberfeldarzt Herrn Hauptmann Dr. med. Hans Suter, St. Gallen, übertragen. J. Sch.

Säuglingsfürsorge – Kinderheim.

Mehr als je macht sich heutzutage das Bedürfnis bei staatlichen Behörden, Ärzten und gemeinnützigen Vereinen geltend, die Ursachen der relativ hohen Kindersterblichkeit zu erforschen und letztere, wenn möglich, zu bekämpfen. Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre macht einen wesentlichen Teil der Gesamtsterblichkeit aus, so daß ihre Schwankungen auch die Höhe der Gesamtsterblichkeit beeinflussen. Die hohe Kindersterblichkeit ist ein wirtschaftliches und ein nationales Unglück, weil viele volkswirtschaftliche Werte alljährlich, unter erheblicher Be-

lastung der Betroffenen zwecklos geschaffen und vorzeitig wieder vernichtet werden, und weil die Ursachen der hohen Kindersterblichkeit zugleich die Widerstandsfähigkeit herabsetzen und die Kraft der Nation in ihrem Nachwuchs schwächen. Diese nationale Gefahr gewinnt noch dadurch an Bedeutung, daß die Zahl der Geburten von Jahr zu Jahr abnimmt; sie legt daher dem Staate wie humanitären Institutionen die Pflicht auf, geeignete Fürsorgemaßregeln zum Schutze der Säuglinge und deren Mütter zu treffen.

Die praktischen Maßnahmen der allgemeinen öffentlichen Fürsorge haben davon auszugehen, daß die Sterblichkeit der Kinder in den ersten Wochen des Lebens und hier wieder bei den künstlich ernährten Kindern am größten ist. Sie haben sich daher auf die Förderung der Geburts- und Wochenbetts-Pflege und auf die allgemeine Wiedereinführung des Stillgeschäftes zu erstrecken. Mit der Mutter wird die beste Pflegerin und zugleich die Nahrungsspenderin des Kindes geschützt. Hier kommt in erster Linie die Verbesserung der Ausbildung und der materiellen Lage der Hebammen in Betracht, deren Bedeutung für Geburt und Wochenbett allgemein feststeht. Doch das ist die Aufgabe des Staates. Für das Werden und Gedeihen des Kindes ist die Fürsorge für die Mutter eine ausreichend lange Zeit vor und nach der Geburt von der größten Wichtigkeit, besonders da, wo die häuslichen Verhältnisse die Durchführung der Geburts- und Wochenbetts-Hygiene erschweren oder unmöglich machen. In Frankreich und zum Teil auch in England und Deutschland ist man schon längst gewöhnt, die Frauen der weniger bemittelten Bevölkerung, besonders aber Frauen, welche unehelich gebären, in Gebäranstalten zu entbinden. Auch hier muß und wird der Staat bei uns in Zukunft noch mehr tun, als er bis jetzt geleistet hat.

Die besondere Fürsorge für die obdachlosen, elternlosen und sonst fürsorgebedürftigen Säuglinge beginnt mit dem Eintritt der Fürsorgebedürftigkeit, meist mit der Entlassung der Mutter aus der Entbindungsanstalt. Und da ist auch in der Schweiz, auch im Kantone Aargau, das Elend viel größer als der Uneingeweihte nur eine Ahnung davon hat. Diesen armen Müttern und deren Kindern, ehelichen wie unehelichen, möchten wir helfen. Für diese, speziell für die letztern möchten wir ein Säuglingsheim, ein Kinderheim errichten.

„Das Befremdende von heute ist das Selbstverständliche von morgen und übermorgen,“

das hat auch die noch junge Bewegung zum Schutze unehelicher Mütter und Kinder in andern Ländern, aber auch bei uns, wie in Bern, Basel, Zürich, Neuenburg bereits zur Genüge bewiesen. Wie viele uneheliche Mütter sind verlassen und hilflos umherirrend, ohne Unterhalt bis zu ihrer schweren Stunde. Andere wiederum sind schwach, siech, wenige Tage nach der Geburt, mit dem Neugeborenen auf dem Arme, ohne Obdach und Brot, ohne nur eine helfende, rettende Hand! Und all die Tragödien, die sich an diese Verlassenheit anschließen! Für so viele Mütter ein Hinabsinken ins Verderben, Dahinsiechen in vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit, für so viele Kinder, wenn sie nicht früh sterben, ein trauriges Verwaissein, dessen Folgen deutlich zutage treten. Eine ungeheure Last von Verbrechen, Laster und Krankheit, die von den Opfern der Gesellschaft doch wieder der Gesellschaft aufgebürdet wird, im ewigen Kreislauf. Diesen Kleinen will das Kinderheim ein Obdach, ein Heim sein, wo auch deren Mütter, sofern sie das Kind an der Brust nähren können, für einige Zeit nach der Geburt Unterkunft finden. Durch das längere Beisammensein nach der Geburt von Mutter und Kind wird die Liebe zu dem Kinde größer, besonders wenn sie sieht, wie dasjelbe in gewissenhafter und liebevoller Pflege gedeiht.

Doch bei aller Fürsorge für die natürliche Ernährung darf nicht übersehen werden, daß zur Zeit und besonders in unserer Gegend, ein großer Teil der Säuglinge künstlich ernährt wird. Unsere Fürsorge wird daher darauf gerichtet sein, die Schädigungen, welche die künstliche Ernährung mit sich bringt, so viel wie möglich zu beseitigen und eine gute Kindermilch zu beschaffen.

Die Errichtung eines Kinderheims für solche arme, verlassene Säuglinge — und auch deren Mütter so weit als möglich — möchte nun der Samariterverein Aarau an die Hand nehmen und zu diesem Zwecke den seinerzeit gesammelten Kindertrippen-Fonds ver-

wenden, welcher aber zur Durchführung dieses philanthropischen Werkes noch lange nicht hinreicht.

In Suhr, an der neuen Straße gegen Aarau, wird nächsten Monat in einem neuen, luft- und lichtreichen Hause das Kinderheim eröffnet, in welchem vorderhand 5—6 Kinder und 2—3 Mütter Aufnahme finden können. Dort sollen Säuglinge, welche sonst nirgends oder ungenügend Obdach finden, liebevolle Pflege und rationelle Ernährung bekommen. Richtige Ernährung, Pflege und Geduld werden mit verschwindend wenig Ausnahmen gewiß zum gewünschten Resultat führen.

Ein schöner Fonds für das Kinderheim des Samariterversins ist ja schon vorhanden. Und in den letzten Wochen sind von da und dort weitere schöne Schenkungen eingegangen. Aber es fehlt noch viel, um unser Liebeswerk nicht nur zu gründen, sondern auch lebensfähig zu erhalten. Alle, alle können und sollen helfen, das Fehlende zu ergänzen, sei's durch

einen Grundpfeiler, einen Baustein oder selbst auch nur ein Sandkörnchen. Und dieses um so mehr, als das Kinderheim nicht nur Kindern aus Aarau, oder aus dem Kanton Aargau, sondern allen Kindern ohne Rücksicht auf die Nationalität und Konfession ein liebevolles Heim werden soll, sofern sie bei ihm Hilfe und Unterkunft suchen. Besteht erst einmal eine solche mustergültige Anstalt, dann wird sie fraglos nachgeahmt werden; denn überall ist schon der Gedanke durchgedrungen, daß Kinderschutz von Mutterchutz untrennbar ist und schon tritt das lebhafteste Interesse für Mutter und Kind allenthalben aus den Rahmen der bloßen charitativen Bestrebung heraus.

Pfleget die Jugend und Ihr habet die Zukunft!

Der Samariterversin Aarau.

NB. Gaben hierfür nehmen jederzeit dankbar entgegen: Frau Dr. Schenker, Frau Pfisterer-Rohr, Frau Bethge, und Fräulein Briska Schneider.

Feuilleton.

Bilder aus der Praxis eines tessinischen Bezirksarztes (Medico condotto).

Von Adelin Wüb, Schweizerische Pflegerinnenschule in Zürich.

Es ist dunkel. Ein klarer, sternüberjäter Himmel hebt sich über der Erdenstille, die noch von keinen Geräuschen erwachenden Lebens gestört wird. Kaum, daß je aus der Ferne das heisere Krähen eines Hahnes die ringsum herrschende Ruhe unterbricht. Jetzt hört man eilige, elastische Schritte, die harte Straße heraufkommen. Ich öffne leise das Gittertor und begrüße den Bezirksarzt, den ich monatlich einmal als Assistentin auf seiner Bergpraxis begleite. Sein Besuch gilt dem ganz hinten im Verzascatal gelegenen Dorfe M. Da gibt es mühsame Wege hinauf und hinunter zu klettern den Hütten seiner Patienten nach. Schnellen Schrittes eilen wir durch die engen, steinigten, zwischen hohen Mauern sich

bergan ziehenden Gäßchen hinauf und erreichen bald die breite, schöne Fahrstraße, mit ihren weiten, kühlen Windungen. Tief atmen wir die reine Morgenluft ein und unwillkürlich verlangsamten wir den Schritt, als nun die Häuser hinter uns bleiben und die spärliche Straßenbeleuchtung immer tiefer und tiefer zu sinken scheint, je höher wir bergan steigen. Auf schmalen Kletterwegen, die Straßenvindungen abschneiden, kommen wir rasch aufwärts. Dank unserer guten Ortskenntnis und dank auch dem Scheinwerfer von Cannobbio, dessen breite Lichtbahn uns von Zeit zu Zeit von hinten her überfällt, die ganze Umgebung taghell beleuchtend, finden wir mühelos unsern Weg. Die Kirchenuhr schlägt $\frac{1}{4}$ nach 6 Uhr